

Die Schule mit Herz

SBS Training & Rettung GmbH



«Covid-19» Schutzkonzept

Positionspapier zur Wiedereröffnung ab 11. Mai bzw. 6. Juni 2020

Update vom 28.05.2020

Dokumentart
Autor
Sicherheitsstufe
Geltungsbereich
Aktuelle Version
Ausgabedatum
Beschreibung

Positionspapier im Rahmen eines Schutzkonzeptes.
Stefan Schneider - SBS, Geschäftsleitung
Kunden & Personal von SBS
National
V3a
280520
Finale Version3

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Ziel und Zweck des Dokumentes	3
2.1	Grundsatz	3
2.2	Juristische Grundlagen	3
3	Referenzierende Informationen	3
4	Rahmenbedingungen	3
4.1	Grundsatz	3
4.2	STOP Prinzip	4
5.	Zielgruppen:	4
5.1	Grundsatz	4
6.	Massnahmen aufgrund des Schutzkonzeptes BAG/SECO	4
6.1	Bisherige Massnahmen	4
6.2	Weitere Grundregeln	4
6.3	Anzahl Personen begrenzen	4
6.4	Obligatorische Massnahmen bei Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz <2m)	5
6.5	Reinigung	5
6.6	WC Anlagen	5
6.7	Abfall	5
6.8	Arbeitskleidung und Wäsche	5
6.9	Lüften	5
7.	Ergänzende Empfehlungen durch von SBS	5
8.1	Grundsatz	5
8.2	Wichtigste Schutz- und Hygieneartikel	5
9.	Betriebsmanagement	6
10.	Umsetzung und Kontrolle	6

1. Ausgangslage

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben wir als Rettungsschule erfüllen müssen, die gemäss COVID-19 Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Diese Vorgaben dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Mitarbeiter und Kunden umgesetzt werden.

Wir als Rettungsschule sind seit dem Berufsverbot vom 17. März faktisch auf 0 Kurse heruntergefahren. Sobald wir gemäss rechtlicher Situation wieder öffnen dürfen, tritt diese konzeptionelle Umsetzung in Kraft. **Aktuell wird dies am 11. Mai 2020 sein (bis max. 5 Personen, inkl. Lehrperson). Ein weiterer Schritt ist nun auf den 6. Juni 2020 geplant und hiermit bereits umgesetzt!**

Die Wiedereröffnung ist in unserem Gebiet nach wie vor mit Schutzmassnahmen verknüpft. Diese Schutzmassnahmen sind gemäss der aktuellen Situation verschärft, aus dem BAG / SECO Rahmenkonzept welche obligatorisch sind.

2. Ziel und Zweck des Dokumentes

2.1 Grundsatz

Das vorliegende Konzept gibt uns Vorgaben zur Ausübung ihrer Tätigkeit ab. Die Ausübung der Tätigkeit soll die Ausbreitung des Coronavirus verhindern oder eindämmen und den Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden und Kunden sowie der besonders gefährdeten Personen gewährleisten. Im Rahmen der Geschäftsleitung wurde vorgängig dieses Schutzkonzept entwickelt. Das Schutzkonzept wird den Kunden und Mitarbeitern kommuniziert. Die besonders gefährdeten Mitarbeiter werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.

2.2 Juristische Grundlagen

Die juristischen Grundlagen in Art. 82 UVG, Art 6 ArG sowie Art 328 OR beziehen sich auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer. Konkret hat er gemäss juristischen Grundlagen für den Schutz des Arbeitnehmers zu sorgen.

3. Referenzierende Informationen

- Weiterführende Informationen aus dem «Schutzkonzept für Kunden und Betriebe unter Covid-19» des SECO
- SBS Webseite
- SBS Flyers

4. Rahmenbedingungen

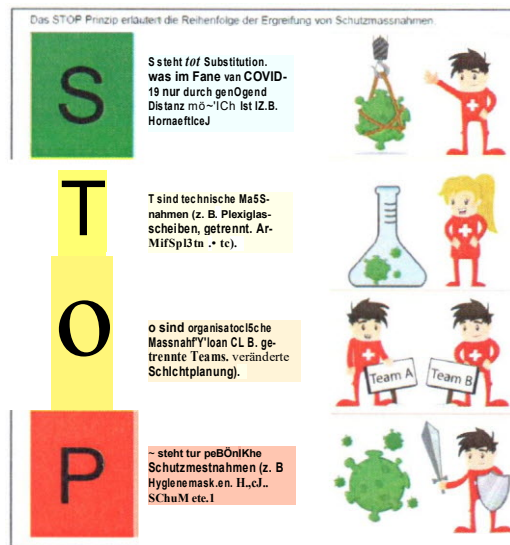
4.1 Grundsatz

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus, die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

4.2 Prinzip - STOP

Gemäss dem BAG-Konzept ist das STOP Prinzip einzuhalten:



5. Zielgruppen

5.1 Grundsatz

Dieses Schutzkonzept wurde gemäss den Vorgaben des BAG/SECO für die Rettungsschule erstellt. Die Vorgaben gelten grundsätzlich für den Rettungs-Schulbetrieb mit Kursteilnehmern ab 11. Mai 2020 max. 5 Personen, inkl. Lehrperson. Ab 6. Juni grundsätzlich bis 30 Personen. Präsenzlisten in den Kursen immer Standard.

6. Massnahmen aufgrund des Schutzkonzeptes BAG/SECO

6.1 Bisherige Massnahmen werden in den Rettungsübungen eingehalten

- Distanz halten (2m), für die nähere Patientenversorgung gilt für Figurant und Ersthelfer, Schutzmaskenpflicht
- Gründlich und regelmässig die Hände waschen
- Hände schütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- Bei Fieber zu Hause bleiben

6.2 Weitere Grundregeln

- Alle Mitarbeiter und Teilnehmer waschen sich regelmässig mit Seife oder Desinfektionsmittel die Hände.
- Die Rettungsgeräte sind nach jedem Einsatz zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Teilnehmer werden mit Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang informiert.
- Alle Beteiligten haben sich vor den Schulungen mit Seife oder Desinfektionsmittel die Hände zu waschen.
- Desinfektionsmittel sind vor jedem Einsatz anzuwenden und griffbereit.
- Alle Beteiligten halten 2m Abstand zueinander ausser während den Übungen (Maskenpflicht).
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sind gewährleistet.
- Besonders gefährdete Personen nehmen nicht am Unterricht teil.
- Kranke Mitarbeiter und Teilnehmer werden nach Hause geschickt, und befolgen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Trainingssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Information der Mitarbeitenden und alle beteiligte Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

6.3 Anzahl Personen begrenzen

- Ab dem 11. Mai 2020 finden nur Rettungsschulungen mit max. 5 Personen inkl. Lehrperson im gleichen Raum statt!
- Ab dem 6. Juni 2020, gemäss den neuen, geltenden Vorschriften, jedoch nie mehr als 6 Personen + Lehrperson und gemäss BAG nicht mehr als 30 Personen.

6.4 Obligatorische Massnahmen bei Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz <2m)

Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

- Alle Mitarbeiter und Kursteilnehmer haben während den Schulungen eine Schutzmaske zu tragen.
- Alle behandelnden Personen tragen Handschuhe, eine Schutzmaske und eine Schutzbrille.

6.5 Reinigung

- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Rettungsgeräte werden nach jedem Einsatz desinfiziert.
- Das sichere, sorgfältige Entsorgen von Abfällen ist sichergestellt.
- Alltagsgegenstände z.B. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Gegenstände regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.

6.6 WC Anlagen

- Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen ist gewährleistet.
- Die Nachvollziehbarkeit der Reinigung ist Mittels Protokoll ist sichergestellt.

6.7 Abfall

Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)

- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Handschuhe tragen im Trainings-und-Entsorgungsumfeld sind bereits Standard in unserer Branche.
- Fachgerechte, saubere Entsorgung ist gewährleistet.
- Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

6.8 Arbeitskleidung und Wäsche

- Persönliche Einsatz-und-Arbeitskleidung ist bereits Standard.
- Arbeitskleider werden regelmässig mit handelsüblichen Waschmitteln gewaschen

6.9 Lüften

Es ist für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).

7. Ergänzende Empfehlungen SBS

Was	Beschreibung (Wie)	Wann / Zusatz info
Gesprächsführung	Trainingsauswertungen werden kurz gehalten	Einsatztraining
Zahlungsprozesse	Die Zahlungen erfolgen nicht in den Kursen	kein Kursgeld in Bar

8. Hygienematerialien

8.1 Grundsatz

Für die Benutzung des persönlichen Schutzmaterials sind unsere professionellen Mitarbeiter instruiert. Das Einwegmaterial (Handschuhe, Schutzmasken, Schutzbrillen, etc) ist richtig anzuziehen, zu verwenden und zu entsorgen. Wiederverwendbare Gegenstände (z.B. Schutzbrillen) müssen regelmässig und korrekt desinfiziert werden.

Es handelt sich unter Ziffer 8.2 um Beispiele von Hygiene- und Schutzmaterialien. Die Lieferanten können über folgende Listeeingesehen und für Bestellungen kontaktiert werden. SBS stellt grundsätzlich keinen Artikelshop zur Verfügung.

8.2 Wichtigste Schutz- und Hygieneartikel

- Desinfektionsmittel
- Desinfektionstücher
- Handschuhe
- Chir. Schutzmaske
- Schutzbrille

9. Betriebsmanagement

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Massnahmen (z.B. der Umgang mit Schutzmasken)
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Schutzmasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bei Corona Verdacht eines Mitarbeiters wird empfohlen gemäss Pandemieplan des BAG zu handeln.
- Die Rettungsschule nutzt das vorliegende Konzept und hat es elektronisch oder physisch zu den Dokumenten zu legen, die bei einer möglichen Kontrolle durch die kantonalen Arbeitsmarktspektorate überprüft werden.
- Der Kursleiter ist für den Gesundheitsschutz, die zuständige Person hat alle Beteiligten bezüglich den zu treffenden Massnahmen adäquat zu instruieren, zu schulen und wenn nötig unterschreiben zu lassen.
- Die beteiligten Personen werden mit Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang informiert.

10. Umsetzung und Kontrolle

Grundsätzlich ist der jeweilige Kursleiter für die Umsetzung dieses Konzepts, zuständig.

- Die Kontrollfunktion zur Einhaltung der Schutzmassnahmen obliegt den Kantonen sowie der SUVA, insbesondere, wenn es sich um Gesundheitsschutz handelt. Die ausführende Instanz sind die Arbeitsinspektoren.